



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-460.002/0043-VII/A/4/2016

Wien, 11.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.9751/J der Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Ja, die Umfrage der OÖ AK ist mir bekannt. Die Betriebsrätebefragung des Instituts für Sozial und Wirtschaftswissenschaften (ISW) ist eine seit 2008 jährlich durchgeführte Umfrage unter allen Betriebsratsvorsitzenden in Oberösterreich. Das Ziel der ISW-Betriebsrätebefragung ist die Erhebung und Dokumentation der Probleme und Herausforderungen, mit denen BetriebsrätInnen in ihrer Funktion konfrontiert sind, sowie ihre Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes und zur Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen im Betrieb. Im Februar 2016 erfolgte zusätzlich eine Sondererhebung (befragt 1357 Betriebsratsvorsitzende, Rücklauf: 38%) durch das ISW. Neben der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes wurden in dieser Erhebung einige Eckpunkte zum Gesundheitszustand der Belegschaft und zur betrieblichen Gesundheitsförderung erhoben. Auf die Frage hin, ob es in ihrem Betrieb Fälle von Burn-Out gebe, antworteten 53% der BetriebsrätInnen mit „ja“. (n = 510). Aus diesem Grund empfahl die AK OÖ in ihrer Presseaussendung die Forcierung und verstärkte Einbindung der BetriebsrätInnen in die gesetzlich verpflichtende Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen.

Fragen 2 bis 4:

Im Rahmen des mehrjährigen Programmes Fit2work wurden in den Jahren 2012 – 2014 von meinem Ressort drei Studien zum Arbeits-Fitness-Barometer, durchgeführt von IKP Wien PR und Lobbying GmbH und meinungsraum.at, in Auftrag gegeben. Dabei wurden jeweils 1.000

Computer Assisted Web Interviews bei erwerbstätigen ÖsterreicherInnen, 15-64 Jahre, zum Thema „Gesundheit bei der Arbeit“ durchgeführt, wobei u.a. auch Fragen zu Erschöpfungszuständen enthalten waren.

http://www.fit2work.at/cms/home/attachments/9/5/2/CH0080/CMS1426161902414/studie_arbeits-fitness-barometer_2014.pdf

Frage 5:

Die Befragung im Rahmen des Arbeits-Fitness-Barometers 2014 kommt u.a. zum Ergebnis, dass nur wenige Betriebe ein systematisches Programm zur Prävention von Stress und Burnout haben. Burnout Zustände in einem Betrieb können ein Indiz dafür sein, dass etwa in Hinblick auf die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sowie allenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen Defizite bestehen, z.B. bei der Arbeitsorganisation, dem Sozial- und Organisationsklima, der Gestaltung von Arbeitsabläufen, den Aufgabenanforderungen und deren Zusammenwirken.

Das Auftreten von Burnout Zuständen im Betrieb ist bedeutsam für die Überprüfung der Arbeitsplatzevaluierung: Seit 1.1.2013 muss eine Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Arbeitsplatzevaluierung auch nach Zwischenfällen mit erhöhter arbeitsbedingter psychischer Belastung (§ 4 Abs. 5 Z 2a des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – ASchG) bzw. Beanspruchung erfolgen.

Auslöser für Burnout Situationen (z.B. Zeitdruck, Termindruck, unklare Aufgabenverteilung, Personalreduktion etc.) können durch eine systematische Arbeitsplatzevaluierung erkannt und in Folge durch Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen vermieden werden (entsprechend den Grundsätzen der Gefahrenverhütung, § 7 ASchG).

Frage 6:

ArbeitgeberInnen sind nach dem ASchG verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren - das sind physische und auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz, die zu Fehlbeanspruchungen führen. Gesundheit im Sinn des ASchG erfasst sowohl physische als auch psychische Gesundheit (§ 2 Abs. 7a ASchG). Das ArbeitnehmerInnen-schutzrecht trägt damit auch arbeitsbedingten psychischen Belastungen am Arbeitsplatz Rechnung, was auch Zeitdruck, Stress und Arbeitsverdichtung am Arbeitsplatz einschließt. Nach dem ASchG können daher Burnout-Fälle am Arbeitsplatz als Folge psychischer Belastungen arbeitsschutzrelevant sein und müssen in die Arbeitsschutzmaßnahmen einbezogen werden, vor allem bei der Arbeitsplatzevaluierung und Festlegung von Schutzmaßnahmen (§§ 4f ASchG) oder in der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Bei der Planung der Arbeitsplatzevaluierung, bei der Ermittlung und Beurteilen der Gefahren und Ableitung von Maßnahmen und deren Wirkungskontrolle sind Präventivfachkräfte, sonstige Fachleute, wie insbesondere ArbeitspsychologInnen, BetriebsrätInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und weitere für den ArbeitnehmerInnenschutz relevante Personen zu beteiligen.

Durch präventiv gut gestaltete Arbeit und eine entsprechende Arbeitsorganisation können Burnout-Fälle bestmöglich vermieden werden bzw. gar nicht erst entstehen. Auch auf begründetes Verlangen des Arbeitsinspektorats (etwa anlässlich einer Beschwerde oder Feststellung gehäufter arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen) muss eine Anpassung der Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt werden, ebenso bei Einführung neuer Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffen und anderen Anlassfällen (§ 4 Abs. 5 ASchG), beispielsweise anlässlich von Umstrukturierungen oder Personalabbau.

Die Arbeitsinspektion legt aufgrund der Zunahme der Gefahren durch arbeitsbedingte psychische Belastungen in den letzten Jahre, auch im Rahmen der österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020, einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt auf die betriebliche Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung zur Prävention der Gefahren durch psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. In branchenspezifischen Jahresarbeitsplänen (JAP) der Arbeitsinspektion - z.B. JAP Reinigungsgewerbe, Hotel- und Gastgewerbe, mobile Pflege - werden die Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen überprüft und gezielte Beratungen durch ExpertInnen der Arbeitsinspektion durchgeführt. Informationen zu arbeitsbedingten psychischen Belastungen finden sich auf der Website der Arbeitsinspektion:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Gesundheit/Belastungen/default.htm#Arbeitspsychologie>

Weiteres möchte ich auf eine langjährige Initiative meines Ressorts, das österreichweite fit2work Programm hinweisen. Fit2work umfasst ein flächendeckendes, niederschwelliges, kostenloses Beratungsangebot in ganz Österreich einerseits für Einzelpersonen und andererseits für Betriebe. Ziel von Fit2work ist es krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren und die Arbeitsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen zu erhöhen. Bis Ende Mai 2016 wurden insgesamt 55.740 Personen im Rahmen der fit2work-Personenberatung erreicht und in 553 Betrieben wird die systematische fit2work-Betriebsberatung umgesetzt.

Zusätzlich können in einem seit 2014 im Rahmen der fit2work-Personenberatung laufenden Pilotprojekt Menschen mit psychischen Erkrankungen klinisch psychologische und psychotherapeutische Behandlung bekommen. Weitergehende Information (z.B. Evaluierungsendberichte) sind auf der Webseite von fit2work veröffentlicht:

http://www.fit2work.at/home/Angebot_fuer_Personen/Materialien_Downloads_Videos/?lang=DE

Fragen 7 bis 18:

Diesbezüglich liegen meinem Ressort keine spezifischen Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

